

N i e d e r s c h r i f t

über die 45. öffentliche Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg

am Dienstag, dem 26. September 2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 18.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 20.09.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	19
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Linke
Herr Christopher Müller
Frau Angelika Piégsa
Herr Wolfgang Schwalb
Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Frau Rosemarie Schilling

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo
Herr Dr. Helmut Brünesholz
Herr Alexander Haas
Frau Ivonne Hofstadt
Herr Adolf Kauth
Herr Tamer Kirdök
Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub
Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder
Frau Jaqueline Rauschkolb

CDU-Fraktion

Herr Reiner Unkelbach
Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Uwe Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verabschiedung eines ausscheidenden Ratsmitgliedes
3. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
Vorlage: 1249/FB 1/2023
4. Besetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1250/FB 1/2023
5. Bebauungsplan "Ebersteinstraße" in Stauf; Aufhebung der
Veränderungssperre
Vorlage: 1246/FB 2/2023
6. Bauangelegenheit - Neubau einer Logistikhalle mit Büro und
2 Wohneinheiten
Vorlage: 1253/FB 2/2023
7. Beschaffung einer Kehrmaschine
Vorlage: 1255/FB 1/2023
8. **Neu:** Umgestaltung des Friedhofes in Eisenberg; Vergabe
der Planungsleistungen zur Ausschreibung der Maßnahmen
Vorlage: 1260/FB 2/2023
9. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1251/FB 1/2023
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verkehrsangelegenheiten
3. **Neu:** Vertragsangelegenheit
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:
ÖT TOP 8 „Umgestaltung des Friedhofes in Eisenberg; Vergabe der Planungsleistungen zur Ausschreibung der Maßnahmen“
NÖT TOP 3: „Vertragsangelegenheit“
Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Mündliche Fragen werden nicht gestellt.

2. Verabschiedung eines ausscheidenden Ratsmitgliedes
--

Der Vorsitzende verabschiedet das ehemalige Ratsmitglied Stefan Müller, das wegen seines Wegzugs aus Eisenberg sein Mandat verloren hat. Er würdigt das ehrenamtliche Engagement zum Wohl der Stadt Eisenberg und überreicht eine Dankurkunde und ein Weinpräsent. Die Fraktionen schließen sich an und danken Herrn Stefan Müller für die konstruktive Zusammenarbeit im Rat und in den Ausschüssen.

3. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Stefan Müller ist am 19.07.2023 von Eisenberg weggezogen und hat damit sein Mandat als Mitglied des Stadtrats verloren.

Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Frau Angelika Piegsa, Robert-Schumann-Str. 35, 67304 Eisenberg, nach. Frau Piegsa hat die Wahl angenommen.

Stadtbürgermeister Peter Funck begrüßt das neue Ratsmitglied Angelika Piegsa, das bereits im Ortsbeirat verpflichtet wurde. Er weist sie besonders auf § 20 „Schweigepflicht“, § 21 „Treuepflicht“, § 22 „Sonderinteresse“ und § 30 „Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder“ hin.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Besetzung von Ausschüssen

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Stefan Müller war Mitglied bzw. Stellvertreter in den folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Bau- und Umweltausschuss (Mitglied)
- Partnerschaftsausschuss (Stellvertreter)
- Kulturausschuss (Stellvertreter)
- Verbandsversammlung Kulturzweckverband (Mitglied)

Außerdem war Herr Stefan Müller Fraktionssprecher der SPD Fraktion.

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt. Die SPD Fraktion wird um Vorschläge gebeten.

Die SPD Fraktion schlägt vor, die Ausschüsse wie folgt zu besetzen:

- Haupt- und Finanzausschuss: Helmut Linke (Mitglied)
Stellvertreterin von Wolfgang Schwalb und von Sissi Lattauer:
- Angelika Piegsa
- Rechnungsprüfungsausschuss: Angelika Piegsa (Mitglied)
- Bau- und Umweltausschuss: Angelika Piegsa (Mitglied)
- Partnerschaftsausschuss: Angelika Piegsa (Stellvertreterin)
- Kulturausschuss: Angelika Piegsa (Stellvertreterin)
- Verbandsversammlung Kulturzweckverband: Sissi Lattauer (Mitglied)
Stellvertreterin: Angelika Piegsa

Vorläufig übernimmt das Ratsmitglied Sissi Lattauer den Fraktionsvorsitz.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt offen abzustimmen. Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse wie vorgeschlagen einstimmig zu. Die Liste der Ausschüsse liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

5. Bebauungsplan Ebersteinstraße" in Stauf; Aufhebung der Veränderungssperre

Im Jahr 2002 wurde für eine Teilfläche in der Ortslage Stauf der Bebauungsplan „Ebersteinstraße“ aufgestellt. Der überplante Bereich ist im, als Anlage 2, beiliegenden Plan dargestellt.

Da bisher keine Bebauung erfolgt ist, wurde vom Stadtrat in der Ratssitzung am 22.03.2022 eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes beschlossen. Die Veränderungssperre wurde damit begründet, dass nach über 20 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes bisher keine Bebauung erfolgt ist. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt, ob die Voraussetzung für eine Bebauung noch gegeben sind. Auch soll geprüft werden, ob noch ein Bedarf auf der Fläche besteht.

Nach Prüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Fläche weiterhin für eine Wohnbebauung geeignet ist. Die im Bebauungsplan festgelegten Regelungen für die Bebauung haben auch heute noch ihre Berechtigung. Außerdem hat sich bei der Verwaltung ein ernst zu nehmender Interessent gemeldet, der auf dem Grundstück eine Wohnbebauung vornehmen will.

Sollte auf dem Grundstück auch in absehbarer Zeit keine Bebauung vorgenommen werden, kann der Stadtrat erneut über eine Aufhebung des Bebauungsplanes beraten.

Ratsmitglied Rosemarie Schilling bezweifelt, dass die Regelungen des 21 Jahre alten Bebauungsplans, noch gelten. Bauamtsmitarbeiter Hutzenlaub erklärt, auch vor 20 Jahren mussten bspw. Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Eine eventuelle Bebauung richte sich nach der Umgebungsbebauung.

Ratsmitglied Dr. Karsten Schilling weist darauf hin im Bebauungsplanverfahren die aktuellen Regelungen zum Klimaschutz, wie z.B. Vermeidung von Schottergärten, Versickerungsflächen usw. einfließen zu lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 3 Enthaltungen, die mit Ratsbeschluss vom 22.03.2022 und mit Bekanntmachung vom 30.03.2022 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Ebersteinstraße aufzuheben. Der Bebauungsplan „Ebersteinstraße“ bleibt unverändert in Kraft. Es wurden keine Tatbestände festgestellt, die eine Änderung oder die Aufhebung des Bebauungsplanes erforderlich machen.

6. Bauangelegenheit - Neubau einer Logistikhalle mit Büro und 2 Wohneinheiten

Der Bauherr möchte auf den Grundstücken in der Straße „Am Gielbrunnen“ eine große Logistikhalle mit Büroräumen im EG sowie zwei Wohneinheiten im OG über den Büroräumen errichten (die Pläne liegen den Ratsmitgliedern vor). Für den Bau der Logistikhalle mit Büroräumen wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt. Für die jetzt zusätzlich geplanten zwei Wohneinheiten für Betriebsleiter oberhalb der Büroräume wurde nun ein entsprechender Tekturantrag gestellt.

An den Außenmaßen des Hallengebäudes ändert sich lediglich die Trauf- sowie die Firsthöhe, die sich um jeweils 20 cm erhöhen, somit aber weiterhin im zulässigen Maß gemäß Bebauungsplan bleiben. Zudem sollen gegenüber den ursprünglichen Plänen jetzt weniger Fenster in den Seitenwänden eingebaut und vor das Haupttor ein Vordach angebaut werden. Die Lage der Stellplätze soll sich ebenso ändern. Zudem ist ein Stellplatz mehr eingeplant, wodurch die gemäß Berechnung erforderlichen 28 Stellplätze nachgewiesen werden.

Durch die jetzt neu geplanten zwei Wohnungen für die Betriebsleiter soll laut des hierzu vorgelegten Befreiungsantrages der reibungslose Arbeitsablauf gewährleistet werden.

In den textl. Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Errichtung von bis zu zwei Wohnungen für z.B. Betriebsleiter als ausnahmsweise zulässig aufgeführt.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nach wie vor eingehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses an und beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Logistikhalle mit Büro und zwei Wohneinheiten in der Straße Am Gielbrunnen zu erteilen.

7. Beschaffung einer Kehrmaschine

Da die Kehrmaschine täglich in Betrieb genommen wird, hat sie auch hohe Abnutzungen. Außerdem werden die Reparaturkosten mit den Jahren zu hoch. Wegen diesen maßgeblichen Punkten sollte eine neue Kehrmaschine angeschafft werden.

Am 05.09.2023 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission statt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen 3 Angebote vor.

Die Angebote wurden auf folgende Kriterien ausgewertet:

- | | |
|----------------|----------|
| 1. Lieferzeit | mit 40 % |
| 2. Ausstattung | mit 35 % |
| 3. Preis | mit 25 % |

Nach der sachlichen und rechnerischen Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG | mit 99 % zu einem Betrag 136.850,00 € |
| 2. ... | mit 89 % zu einem Betrag 148.155,00 € |
| 3. ... | mit 89 % zu einem Betrag 160.000,00 € |

Das Angebot von der Firma Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG aus Köln ist aus den o. g. Wertungskriterien auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Kehrmaschine kann bei verschiedenen Standorten abgeholt werden, hier: Grünstadt.

Ratsmitglied Knoth wendet ein, diese Maschine habe man nicht begutachtet. Es sei geplant, diese Maschine am Freitag, dem 6. Oktober zu besichtigen. Er stellt den Antrag, die Auftragsvergabe bis dahin zurückzustellen.

Auf Vorschlag von Ratsmitglied Schwalb wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen von einer Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter abgerückt werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag von Ratsmitglied Knoth stellt der Stadtrat die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer neuen Kehrmaschine zurück. Ein Besichtigungstermin der Maschine durch die Ratsmitglieder Knoth und Boger sowie dem städtischen Arbeiter Oskar Kaiser soll abgewartet werden.

8. Neu: Umgestaltung des Friedhofes in Eisenberg; Vergabe der Planungsleistungen zur Ausschreibung der Maßnahmen

Zum 01.01.2023 wurde die Friedhofssatzung an geänderte Anforderungen von Bestattungsformen angepasst, darin enthalten sind neue Grabarten, die zeitnah zur Verfügung stehen sollen. Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Ausweisung von Baumgräbern
- Muslimisches Grabfeld
- Stelen für Urnen
- Gärtnerisch betreutes Grabfeld

Für die Umgestaltung wurde ein Zuwendungsantrag beim Innenministerium gestellt, der Ende Mai 2023 mit einer Zuwendung von 165.000 € = 50 % der geschätzten Gesamtkosten von 331.255 € bewilligt wurde.

Eine Entwurfsplanung wurde durch Fa. Enviro-Plan erstellt, die dem Stadtrat bereits vorgestellt wurde. Es ist ein Ausführungsplan mit detaillierten Informationen über Materialien, Maße und technische Aspekte erforderlich um das Projekt ausschreiben zu können.

Aus diesem Ausführungsplan soll hervorgehen:

1. Bestandsanalyse:
detaillierte Untersuchung des vorhandenen Geländes, Geländegestaltung und vorhandener Vegetation,
2. Materialien:
Liste der verwendeten Materialien, einschließlich Pflanzenarten, Bäume, Pflastersteine, Zäune, Möbel usw. und deren genauen Maße und Mengen,
3. Entwässerung:
Details zur Entwässerung des Geländes
4. Wasserversorgung:
Details zur Wasserversorgung
5. Beleuchtung:
sofern gewünscht
6. Möblierung:
Details zu Möbeln und Abfallkörben
7. Pflanzpläne:
detaillierte Pläne zur Anordnung der Pflanzen, einschließlich Größe, Art und Anzahl.
8. Kosten:
Aufstellung der geschätzten Kosten, einschließlich Material- und Arbeitskosten sowie sonstiger Ausgaben.

Dafür wurden 3 Angebote von Planungsbüros eingeholt. Das günstigste Angebot mit 33.235,91 € wurde von der Firma Olschewski aus Ludwigshafen abgegeben. Die weiteren Angebote belaufen sich auf 39.598,00 € und 71.602,00 €. Das Angebot der Firma Olschewski ist als Anlage 3 beigelegt.

Nach Fertigstellung der Pläne können die Ausschreibungen für die eigentlichen Bauarbeiten erfolgen. Dabei ist geplant, die Arbeiten zügig, aber in mehreren Abschnitten durchzuführen, um den Betrieb des Friedhofs nicht zu sehr zu stören. Die Arbeiten, vordringlich die Pflanzungen der Bäume im Grabfeld C sollen zweckmäßigerweise im Herbst erfolgen und alle Arbeiten in 2024 abgeschlossen sein.

Die Kosten für das Projekt werden voraussichtlich € 203 000 betragen. Die bereits bewilligte Zuwendung wird als Kostenbeitrag verwendet. Die restlichen Kosten müssen von der Stadt getragen werden, im Haushalt ist hierfür eine Position vorgesehen.

Beigeordnete und Ratsmitglied Lattauer erklärt, um den veränderten Anforderungen der Bestattungsformen gerecht zu werden und auch glaubhaft gegenüber den Bürgern zu bleiben,

müssen die Arbeiten zügig angegangen und durchgeführt werden. Die neuen Grabarten und die modernisierte Gestaltung sollen einen attraktiven Ort der Trauer und des Gedenkens schaffen. Sie sei zuversichtlich, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt werden könne. Sie bittet um Zustimmung der Ratsmitglieder für die Vergabe der Planungsarbeiten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Planungsbüro Olschewski mit der Erstellung der Planungsunterlage zur Vorbereitung der Vergabe für die Umgestaltung des Friedhofes zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage des Angebotes vom 20.09.2023. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 33.235,91 €

9. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson, welche monatlich einen Betrag in Höhe von 100,00 € spenden möchte. Diese monatlichen Spenden ergeben für das dritte Quartal des Jahres 2023 einen Gesamtbetrag in Höhe von 300,00 €. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Eisenberger Brücke in Höhe von insgesamt 300,00 € für das dritte Quartal des Jahres 2023, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

10. Mitteilungen und Anfragen

a) Ausbau Virchowstraße

Das Bauunternehmen Tas & Balci baut, wie in Steinborn schon geschehen, auf den Gehwegen versickerungsfähiges Pflaster (ÖkoPlus) ein. Im Gegensatz zu herkömmlicher Pflasterung mit einer Versickerung von rund 270 l/sec/ha kann Ökopflaster bis zu 3.490 l/sec/ha Regenspenden aufnehmen und versickern. Die Sickerfuge ist 7 mm breit und wird mit Split verfügt. Durch diese Maßnahme soll Regenwasser dort versickern, wo es entsteht, damit die unterliegenden Straßen und Kanäle entlasten und Überschwemmungen vermeiden. Dieser Ausbau wird Mehrkosten von 10 €/m² verursachen.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Stadtbürgermeister Funck wird veranlassen, dass die Anwohner über die Maßnahme informiert werden.

b) Ruhebänke Am Gielbrunnen

Ratsmitglied Zimmer fragt nach den Ruhebänken und Mülleimern in diesem Gebiet. Diese wurden wegen der Kontaktbeschränkungen während der Pandemie entfernt. Da es dort immer wieder zu nächtlichen Ruhestörungen gekommen war, waren die Anwohner nicht unglücklich, dass die Treffpunkte aufgelöst wurden. Falls der Stadtrat einen Antrag stelle, würden wieder Bänke aufgestellt, sagt der Vorsitzende.

Es sollen jedoch wieder Mülleimer angeracht werden.

c) Treppe am Parkhaus des Rathauses

Anwohner der Rinnengasse haben sich darüber beklagt, dass sich an der Treppe zum Parkhaus regelmäßig Jugendliche treffen, die laut sind und auch schon Fahrzeuge beschädigt hätten, berichtet Ratsmitglied Giel.

d) Kleidercontainer an der Konrad-Adenauer-Straße

Ratsmitglied Zimmer regt an, den Besitzer des Grundstücks auf dem die Container stehen aufzufordern, diese öfter zu leeren und auch das Umfeld zu reinigen.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Peter Funck
Stadtbürgermeister